



ABS

NEWSLETTER

**Information der
Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS)
03/2023**

THEMENÜBERSICHT

(HOCHSCHUL-)POLITIK

- VG Berlin - Beschluss: Kommunikationsassistenz für stark hörbeeinträchtigte Studierende in mündlicher Prüfung des Medizinstudiums ist angemessener Nachteilsausgleich
- BVerwG: Ausnahmsweise BAföG-Weiterförderung trotz Nichtbestehens von bis zum 4. Fachsemester zu erbringenden Leistungsanforderungen
- LSG Bayern: Ausschluss von SGB II-Leistungen für Studierende greift nur bei tatsächlichem Betreiben des Studiums

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- ISL: Fachstelle Antidiskriminierungsberatung für behinderte Menschen gestartet
- Bündnis „AGG Reform-Jetzt!“,: Mehr Fortschritt wagen, heißt auch, mehr Antidiskriminierung wagen!

- BFIT-Bund: aktualisierter Vergleich von Online-Meeting Plattformen
- Bei medizinischen Gutachten ist Begleitperson erlaubt
- EU-Parlament will Zwangssterilisation verbieten
- Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen - Menschenrechtliche Grundlagen
- FAZ: Barrierefrei ist anders – Studieren als Gehörloser

TERMINE

- Online-Gesprächskreis für Studierende mit psychischer Belastung und Krisenerfahrung

(HOCHSCHUL-) POLITIK

VG BERLIN - BESCHLUSS: KOMMUNIKATIONSASSISTENZ FÜR STARK HÖRBEEINTRÄCHTIGTE STUDIERENDE IN MÜNDLICHER PRÜFUNG DES MEDIZINSTUDIUMS IST ANGEMESSENER NACHTEILSAUSGLEICH

Das Verwaltungsgericht Berlin sah – anders als der Prüfungsausschuss der beklagten Medizinischen Hochschule – ein Cochlea-Implantat mit Signalübertragungsanlage als einzigen Nachteilsausgleich in mündlich abzulegenden Prüfungen für unzureichend an und bestätigte den zusätzlichen Anspruch auf Simultanübersetzung in allen mündlichen Prüfungen des Medizinstudiengangs durch Kommunikationsassistenten.



- [Beschluss VG Berlin vom 26.1.2022, Az. 12 K 157.19](#)
- [Ausführliche Einschätzung der Entscheidung durch Christina Janßen \(Uni Kassel\) im Diskussionsforum](#)

BVERWG: AUSNAHMSWEISE BAFÖG-WEITERFÖRDERUNG TROTZ NICHTBESTEHENS VON BIS ZUM 4. FACHSEMESTER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGSAN- FORDERUNGEN

„Studierenden, die den für weitere Leistungen nach dem BAföG über das 4. Fachsemester hinaus erforderlichen Nachweis über den üblichen Leistungsstand nicht erbringen, können ausnahmsweise dennoch Anspruch auf Ausbildungsförderung haben, wenn das Nichtbestehen von Leistungsanforderungen erstmals zu einer aus studienorganisatorischen Gründen zwingenden Wiederholung von Semestern führt. Dabei kommt es auf die Anzahl der nicht erbrachten Leistungsnachweise nicht an, die Ursache für die Verlängerung des Studiums sind.“ So die Quintessenz eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. März 2023 (Az. 5 C 6.21).



- [Pressemitteilung des BVerwG](#)
- [Zum Urteil](#)

LSG BAYERN: AUSSCHLUSS VON SGB II-LEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE GREIFT NUR BEI TATSÄCHLICHEM BETREIBEN DES STUDIUMS

In der Regel sind Studierende, die in einem „dem Grunde nach“ BAföG-förderungsfähigen Studiengang eingeschrieben und nicht beurlaubt sind, von Unterhaltsleistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II (Bürgergeld) ausgeschlossen. Das Landessozialgericht Bayern macht in seinem Urteil vom 18. Januar 2023 (Az. L 11 AS 95/21) aber deutlich, dass dieser Ausschluss nur dann gilt, wenn das Studium auch aktiv betrieben wird. Die Immatrikulation allein – so das Gericht – begründe weder einen Anspruch auf BAföG noch umgekehrt auf Versagung von SGB II-Leistungen zum Lebensunterhalt. Das Gericht stellte in dem Zusammenhang auch klar, dass eine Beurlaubung vom Studium nur eine mögliche Variation des „Nichtbetriebs“ des Studiums neben anderen darstellt. Das Urteil ist rechtskräftig. Gerade beeinträchtigungsbezogene Studienverzögerungen und -unterbrechungen können Studierende unvorbereitet treffen. Oft wissen Studierende nicht, was zu tun ist, um Anspruch auf Weiterstudium und finanzielle Unterstützung zu sichern. In diesen Fällen ist frühzeitige Beratung besonders wichtig, z.B. durch die Sozialberatungsstellen der örtlich zuständigen Studierendenwerke.



- [Urteil LSG Bayern \(L 11 AS 95/21\)](#)
- [Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ISL: FACHSTELLE ANTIDISKRI- MINIERUNGSBERATUNG FÜR BE- HINDERTE MENSCHEN GESTAR- TET

Mit der neu gegründeten „Fachstelle Antidiskriminierungsberatung für behinderte Menschen“ möchte die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) bereits bestehende Angebote der Teilhabe- und Antidiskriminierungsberatung mit Schulungen, Workshops und einer Hotline zum Thema „Behinderung als Diskriminierungsmerkmal“ unterstützen. Denn, so die Projektverantwortlichen, wüssten behinderte Menschen oft nicht, wo sie sich im Fall einer Diskriminierung hinwenden könnten, und fühlten sich zudem mit ihren Problemen oft nicht ernst genommen. Die „Fachstelle Antidiskriminierungsberatung für behinderte Menschen“ ist Teil des Förderprogramms „respekt*land – Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.



- [Pressemitteilung ISL](#)
- [Kontaktadresse für Interessierte: antidiskriminierung@isl-ev.de](#)

BÜNDNIS „AGG REFORM-JETZT!“, MEHR FORTSCHRITT WAGEN, HEISST AUCH, MEHR ANTIDIS- KRIMINIERUNG WAGEN!

100 Organisationen haben am 25.01.2023 als zivilgesellschaftliches Bündnis „AGG Reform-Jetzt!“ eine umfassende Ergänzungsliste zum Gesetz und eine Stellungnahme mit 11 zentralen Forderungen für eine zeitnahe und umfassende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vorgestellt. Hauptkritikpunkte des Bündnisses am 16 Jahre alten AGG sind: Das Gesetz umfasst nicht alle Diskriminierungsdimensionen und schließt Schutzbedürftige aus, es ist nicht anwendbar auf alle Lebensbereiche und das rechtliche Vorgehen gegen Diskriminierung ist in vielen Fällen zu schwierig. U.a. soll der Begriff „chronische Krankheit“ als Dimension ergänzt werden, weil Betroffene häufig ihre Rechte als Menschen mit Behinderung nicht kennen.



- [Informationen des Bündnisses AGG Reform-Jetzt! mit Stellungnahme und Ergänzungsliste](#)
- [Diskriminierungsschutz an Hochschulen - Materialien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#)

BFIT-BUND: AKTUALISIERTER VERGLEICH VON ONLINE-MEETING PLATTFORMEN

Menschen mit Beeinträchtigungen sind darauf angewiesen, dass die von ihnen genutzten Meeting-Plattformen zugänglich, zuverlässig und gut nutzbar sind. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat fünf gängige Meeting-Plattformen mit Blick auf gute Bedienbarkeit durch Menschen mit Beeinträchtigungen geprüft und den Bericht im Juli 2023 aktualisiert.



- [Vergleich Video-Plattformen](#)

BEI MEDIZINISCHEN GUTACHTEN IST BEGLEITPERSON ERLAUBT

KASSEL (kobinet) Betroffene waren bisher bei medizinischen Begutachtungen auf sich allein gestellt. Ob dabei eine Vertrauensperson des Betroffenen anwesend sein durfte, darüber konnte der Gutachter entscheiden. Das Bundessozialgericht in Kassel hat ein bahnbrechendes, längst überfälliges Urteil gefällt: Angehörige des zu Begutachtenden dürfen beim medizinischen Gutachten mit dabei sein. Das wurde nach sechs Jahren Kampf auf dem Weg durch die Gerichte entschieden.

Hallo Niedersachsen hat dazu den Beitrag: „Medizinisches Gutachten: Begleitperson laut Gericht erlaubt.“ gesendet.



- [Link zum Artikel](#)
- [Link zum Beitrag](#)

EU-PARLAMENT WILL ZWANGS-STERILISATION VERBIETEN

Brüssel (kobinet) „Frauen mit Behinderung dürfen in vielen EU-Staaten noch immer zwangssterilisiert werden. Das EU-Parlament drängt auf ein Verbot der Praxis. Jetzt sind Rat und Kommission gefragt.“ Dies berichtet das ZDF.

Das Europäische Parlament will dem ZDF-Bericht zufolge jetzt eine einheitliche Regelung für alle Mitgliedsstaaten schaffen. Der zuständige Ausschuss habe sich auf eine gemeinsame Position verständigt, das Plenum muss ebenfalls zustimmen. Dann werde das EU-Parlament voraussichtlich fordern, neben anderen Formen sexualisierter Gewalt auch die Zwangssterilisierung zu kriminalisieren. „Wir fordern den Rat und die Kommission dringlichst auf, unsere Vorschläge anzunehmen und dieser spezifischen Gewalt ein Ende zu setzen“, wird die Europa-Abgeordnete der Grünen, Katrin Langensiepen, im ZDF-Bericht vom 8.7.2023 zitiert.



- [Link zum Artikel](#)
- [Link zum ZDF-Bericht vom 8.07.2023](#)

MONITORING-STELLE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION: DAS PERSÖNLICHE BUDGET FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN - MENSCHENRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Menschen mit Behinderungen können sich mit Hilfe des Persönlichen Budgets die notwendigen Leistungen zur Teilhabe eigenständig organisieren, z.B. ihre Assistenzen. Das Versprechen: mehr Autonomie und Selbstbestimmung in der Lebensgestaltung – ein Angebot, das gerade auch für Studierende attraktiv ist. Die vorliegende Information erläutert die Grundlagen des Persönlichen Budgets und beschreibt die Anforderungen an eine personenzentrierte Unterstützung, die sich aus den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben. Zudem gibt sie Hinweise, wie die derzeit noch bestehenden strukturellen Probleme gelöst werden können und wie das Persönliche Budget konventionskonform anzuwenden ist.



- [Zum Artikel](#)
- [Zur Publikation](#)

FAZ: BARRIEREFREI IST ANDERS – STUDIEREN ALS GEHÖRLOSER

Hörbehinderte sehen sich im Studium noch immer mit zahlreichen Nachteilen und Barrieren konfrontiert. Doch die Sensibilisierung für das Thema scheint zu steigen und neue Technologien helfen, Hürden besser zu überwinden.



- [Zum Artikel](#)

TERMINE

ONLINE-GESPRÄCHSKREIS FÜR STUDIERENDE MIT PSYCHISCHER BELASTUNG UND KRISENERFAHRUNG

Du fühlst Dich mit Deinen Themen und Problemen im Studium manchmal allein gelassen? Du möchtest Dich darüber mit anderen Betroffenen austauschen?

Dann komm in unseren Online-Gesprächskreis, der sich im Oktober zum ersten Mal trifft. Ziel ist es, in einem geschützten Raum sich unter Betroffenen über eigene Erfahrungen im Studium auszutauschen, zu unterstützen und zu stärken.

Er wird geleitet von Stephanie Feinen (stellv. Leitung und Beraterin

bei kombabb, einer Beratungsstelle zum Thema „Studieren mit (nicht-)sichtbarer Behinderung / chronischer Erkrankung“) und

Martin Lindheimer (Mitglied im Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.).

Wann: ab Donnerstag, den 19. Oktober 2023 im 14-tägigen Rhythmus von 18 bis 20 Uhr.

Wie: Online – über das Tool BigBlueButton

Zielgruppe: Studierende mit psychischer Belastung und Krisen- erfahrung



- Weitere Informationen:
Telefon: 0228 947 445 12
(Frau Feinen) oder 0151 745
553 71(Herr Lindheimer)
- [Internetseite von Kombabb](#)